

Tennisclub Oberrot e.V.

Platzordnung



Spielberechtigt sind:

Mitglieder

Jahresspieler

Interessenten

Gastspieler

Feriengäste

1. Jahresspieler können eine Saison spielen. Sie entrichten Jahresbeitrag und einen verminderten Baustein. Im Spielbetrieb sind sie den Mitgliedern gleichgestellt.
2. Interessenten sind 4 Wochen lang gegen eine Stundengebühr von 5 EURO wie Mitglieder spielberechtigt. Wird der Interessent anschließend nicht Mitglied, entfällt die Spielberechtigung. Spielpartner muss ein Mitglied sein.
3. Gastspieler sind Spieler die nicht in der Gemeinde Oberrot wohnen, sie bezahlen 5 EURO pro Stunde und können im Voraus, nur mit einem Mitglied, bis 16.00 Uhr belegen. Ist ein Platz frei, kann auch nach 16.00 Uhr gespielt werden.
4. Mitglieder, die Spielpartner von Interessenten oder Gastspieler sind, haben zur Kontrolle die Namen der Partner, Uhrzeit sowie Datum vor Spielbeginn im Kontrollheft einzutragen (neben der Belegungstafel). Die Stundengebühr muss sobald als möglich beim Kassier bezahlt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Kassier berechtigt die Stundengebühr abzubuchen.
5. Feriengäste erlangen die Spielberechtigung durch Bezahlung der Pauschale von 50 EURO, sie sind 4 Wochen lang werktags bis 16.00 Uhr spielberechtigt. Zu anderen Zeiten nur, wenn die Plätze frei sind.
6. Jugendliche und Kinder (ausgenommen Berufstätige u. Auszubildende) sind von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr spielberechtigt. Nach 17.00 Uhr nur wenn die Plätze frei sind. Samstags und Sonntags sind sie uneingeschränkt spielberechtigt.
7. Training, Verbands- oder Freundschaftsspiele werden nach Bedarf, zu den dafür bestimmten Zeiten, vom Trainer oder Sportwart belegt. Es können nur Spieler teilnehmen, die bei der Mannschaftsmeldung berücksichtigt wurden. Ausnahmen können gestattet werden, nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer und Sportwart, sie müssen aber Mitglieder oder Jahresspieler sein.
8. Platzpflege
Die Plätze müssen bei Bedarf vor Spielbeginn bewässert werden. Staubt der Platz während des Spiels, muss er zusätzlich bewässert werden.
Sollten die Plätze nach starkem Regen zu weich sein, ist das Bespielen, um Schäden zu vermeiden, nicht gestattet. Der Tennisplatz darf nur in Tennisschuhen und in Sportbekleidung betreten werden.

Tennisclub Oberrot e.V.

Platzordnung



9. Platzwart

Der Platzwart hat das Recht, wenn Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen nötig sind, den Platz für diese Zeit zu sperren. Hierzu wird an die Belegungstafel das Schild „**PLATZPFLEGE**“ gesteckt. Die Mitglieder werden gebeten, den Platzwart bei seiner Arbeit, wenn erforderlich, zu unterstützen und seinen Anweisungen Folge zu leisten. Platzwart und Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Anregungen und Hinweise betr. Platzpflege zu geben.

10. Platzbelegung ist nur auf den Plätzen 1 und 2 möglich.

Jeder Spielberechtigte hat eine Magnetkarte mit seinem Namen (ausgenommen Gastspieler). Die Karte haftet auf der Namenstafel innerhalb der Tennisplätze. Zur Platzbelegung wird die Karte in das entsprechende Stundenfeld der Belegungstafel gesteckt. Erst nach Spielende kann mit der Karte wieder belegt werden bzw. wird sie wieder eingeordnet.

11. Platzreservierung ist frühestens 3 Tage vor dem Spiel und nur zu zweit möglich.

Ausnahme: Siehe Forderungsspiele

Für ein Einzel kann 1 Std., für ein Doppel 2 Std. reserviert werden. Gewechselt wird zur vollen Stunde. Ist ein reservierter Platz nach 10 Min. nicht bespielt, wird er frei.

12. Forderungsspiele können bis zu 1 Woche im voraus belegt werden. Das Forderungsspiel muss zusätzlich ins Forderungsbuch (an der Belegungstafel) eingetragen werden. Es werden 2 Stunden belegt. Hierzu werden die schwarzen Namenskarten der Rangliste und das Schild „**FORDERUNG**“ verwendet. Reichen 2 Stunden nicht aus, müssen die nachfolgenden Spieler das Ende des Forderungsspieles abwarten. (Siehe Forderungsregeln)

13. Die Zufahrt zu den Tennisplätzen darf nur über die Schulstraße erfolgen. Im Bereich des Parkplatzes der Schule, bis zu den Tennisplätzen ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Während und nach Benutzen der Tennisplätze und den dazugehörigen Einrichtungen und Außenanlagen ist für Sauberkeit zu sorgen.

Abfall gehört in den Mülleimer.

Alkohol ist auf den Tennisplätzen nicht gestattet.

14. Schlüssel für die Tennisplätze werden vom Kassier nur an Mitglieder, Jahresspieler, Interessenten und Feriengäste gegen eine Leihgebühr abgegeben. Schlüssel für WC und Dusche befinden sich neben der Belegungstafel und müssen nach Gebrauch zurückgelegt werden.

Wer die Tennisanlage zuletzt verlässt, verschließt die Türen der Plätze und die Tür des Clubheims.